

## **Beispielsatzung der XYZ HSG Ulm**

**Diese Satzung ist nur ein Beispiel, von dem jederzeit abgewichen werden darf, sofern die Satzung sich an die Bestimmungen der Hochschulgruppenordnung hält.**

### §1 Grundsätze

1. Die HSG XYZ engagiert sich für den Ausschank von Freibier in allen öffentlichen Einrichtungen.
2. Sie setzt dabei auf den Dialog mit Würdenträgern, öffentlichen Aktionen zum Thema und auf Stammtische.

### Oder

1. Die HSG XYZ möchte eine Plattform für Studierende sein, die sich für den Lebensraum „Biomüll“ interessieren und diesen schützen wollen.

### §2 Organe

1. Vorstand  
Der Vorstand besteht aus einem\*r Sprecher\*in und bis zu 2 stellvertretenden Sprecher\*innen. Sie leiten die Sitzungen, führen Protokoll und repräsentieren die Hochschulgruppe nach außen. Ihre Amtszeit beträgt regulär ein Semester. Der/Die Sprecher\*in fungiert als Ansprechpartner für die StuVe.
2. Mitgliederversammlung  
Die Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal in der Woche statt. Dazu wird vom Vorstand schriftlich eingeladen. Sie fasst Beschlüsse und wählt den Vorstand. Die Mitgliederversammlungen sind öffentlich.

### §3 Mitgliedschaft

1. Jede\*r Studierende und Alumni der Uni Ulm kann ordentliches Mitglied der HSG werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist, dass die entsprechende Person auf mindestens 2 Sitzungen anwesend war.
2. Die nicht-ordentliche Mitgliedschaft steht für alle Personen auch außerhalb der Uni Ulm offen. Sie dürfen auf Versammlungen anwesend sein und mitdiskutieren, sind aber nicht stimmberechtigt.
3. Die ordentliche und nicht-ordentliche Mitgliedschaft wird verweigert, wenn Personen in ihrem Denken und Handeln gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen.